

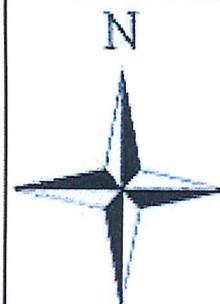
Anlage 1

BPlan "Neue Siedlung 127", Deersheim - Voraussichtlicher Geltungsbereich

Bearbeiter:
Dipl. Ing. Frank Ziehe

Datum:
20.04.2017

Maßstab:
ca. 1:1000



Copyright:

©Geodienst MLU LSA (www.mlu.sachsen-anhalt.de)

Geobasisdaten@LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 10008



Entwurf

Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

Städtebaulicher Vertrag

Zwischen der Stadt Osterwieck
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Wagenführ,
nachfolgend „Stadt“ genannt,

und

Herrn Kai Bertram
Neue Siedlung 127
38835 Deersheim
nachfolgend „Bauherr“ genannt,

wird gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB folgendes vereinbart:

1. Der Geltungsbereich umfasst für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2.
2. Der Bauherr möchte auf den oben genannten Grundstücken ein neues Einfamilienhaus errichten. Die Grundstücke befinden sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB notwendig.
3. Die Stadt ist bereit, ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 BauGB durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Nutzung des Grundstückes zu schaffen und die bauliche Entwicklung städtebaulich zu ordnen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage I beigefügten Plan.
4. Die Stadt kann die beabsichtigte Bauplanung nicht mit eigenen Mitteln und eigenem Personal bearbeiten. Aus diesem Grund schließen die Parteien folgende Planungsvereinbarung.

§ 1 Planungskosten

- (1) Der Bauherr verpflichtet sich, die Kosten der städtebaulichen Planung für das Bebauungsplangebiet „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, welches in dem als Anlage I beigefügten Lageplan dargestellt ist, zu tragen. Das Plangebiet umfasst den Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2.
- (2) Die Kosten der städtebaulichen Planung umfassen die Erstellung des Bebauungsplanes, des Umweltberichtes einschließlich der besonderen Leistungen und erforderlichen Gutachten (z. B. Baumgutachten, Altlastengutachten, Immissionsgutachten, Verkehrsgutachten). Das Kostenangebot für die Erstellung des Bebauungsplanes ist in der Anlage II beigefügt.
- (3) Die Kostenübernahme betrifft nur solche Kosten, die durch die Einschaltung externer Unternehmen und Büros entstehen. Kosten, die der Stadt durch Inanspruchnahme eigener personeller oder sachlicher Leistungen entstehen, werden nicht erstattet.
- (4) 50% der Kosten sind vor Erteilung des Planungsauftrages an die Stadt Osterwieck zu entrichten. Weitere 40 % sind nach Bekanntmachung des Entwurfs der Planung nach § 4 BauGB zu entrichten, die Restzahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung durch das Planungsbüro.
- (5) Wird die Planung aus Gründen abgebrochen, die bei dem Bauherren liegen, trägt der Bauherr alle bisher im Zuge der Planung entstandenen Kosten. Veranlasst die Stadt Osterwieck einen Abbruch der Planung, trägt die Stadt Osterwieck die hierfür anfallenden Kosten.

§ 2 Vertragsänderungen oder –ergänzungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 Vertragsausfertigung

- (1) Diese Planungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Stadt Osterwieck

Bauherr

Wagenführ
Bürgermeisterin

Kai Bertram

Anlage I : Lageplan des Geltungsbereichs
Anlage II : Kostenangebot vom Planungsbüro

Anlagen-BV Nr. 352-II-2017

Karl Betton
Neue Siedlung 127
38835 Deersheim

Beramt Osterwiech

An Markt 11

38875 Osterwiech

Auftrag zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens

Mit dieser Schreiben beauftrage ich eine

Baurovauftrage für mein Grundstück zum Bau eines
Einfamilienhauses als Flachbau ohne Keller
in Deersheim Neue Siedlung 127.

Hiermit bestätige ich auch die Kostenaufnahme
von AG gedauter Erde 30 i/Sv 2142,00,- Brutto
vom 06.04.17 mit zu stelltem Angebot.

Deersheim 19.4.17

Karl 

Arbeitsgemeinschaft gebautes Erbe

An der Petrikirche 4
38100 Braunschweig

Tel.: +49 (0) 531 480 36 30
Fax: +49 (0) 531 480 36 32
www.gebauteserbe.de
info@gebauteserbe-3d.de

Dipl.-Ing. Elmar Arnhold, Bauhistoriker
Dipl.-Ing. Frank Ziehe, Planung + Visualisierung

Büro Hessen

Dipl. Ing. Frank Ziehe
Teichstraße 1
38835 Osterwieck Ortsteil Hessen

Termine nach Vereinbarung
Tel. 0163 5282521

AG gebautes Erbe 3D • An der Petrikirche 4 • 38100 Braunschweig

Rathaus Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Hessen, den 06.04.2017

- Angebot zur Erstellung des Bebauungsplanes „¹²⁷Neue Siedlung 147“, Deersheim
Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstück 24/2 sowie teilweise Flurstück 23/4
Ang.-Nr. 1704-01

Pos	Leistung	Einh./ Stück	Satz	Betrag
1.0	Leistungsphasen: 1. Vorentwurf zur Abstimmung mit dem Auftraggeber, 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 3. Plan zur Beschlussfassung und Ausfertigung, 4. Aufbereitung / Einstellung in die X-Planung. <u>insbesondere:</u> Erstellung der zeichnerischen Grundlagen (Pläne), der textlichen Festsetzungen und Begründung, Vorbereitung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger der öffentlichen Belange (verfahrensabhängig), Erarbeitung der Abwägungsvorschläge, Abstimmung mit zuständigen Behörden und dem Auftraggeber, Überg. 8 gedruckte Exemplare Satzungsplan und Begründung	40 Std.	45,00 €	1.800,00 €
Summe Netto				1.800,00 €
+19% Mehrwertsteuer				342,00 €
Summe Brutto				2.142,00 €

NEBENBESTIMMUNGEN

1) Verfahren

Es wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB (BPlan der Innenentwicklung) ohne Erarbeitung eines Umweltberichtes im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann.

2) Nebenkosten und Gebühren

Bearbeitungsgebühren der zuständigen Behörden, Kosten für Plangrundlagen, Lizenzgebühren für deren Vervielfältigung und Kopierkosten über dem oben angebotenen Umfang sind nicht Teil des Angebotes und werden separat abgerechnet.

3) Leistungen Dritter

Kosten für eventuell weitere notwendige planerische oder sonstige Leistungen Dritter, wie z.B. Umweltbericht oder zusätzliche Gutachten, sind nicht Bestandteil dieses Angebotes. Hierfür würden abhängig von der Notwendigkeit und dem Umfang Angebote eingeholt und dem Auftraggeber vorgelegt werden.

4) Bindefrist

Dieses Angebot gilt bis zum 6. Oktober 2017.

Ich hoffe, dass Ihnen das Angebot zusagt und würde mich über eine Zusammenarbeit freuen.


.....
Dipl.-Ing. Frank Ziehe

Anhang: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Hiermit bestätige ich die
Kosten über meine Karte
19.04.17